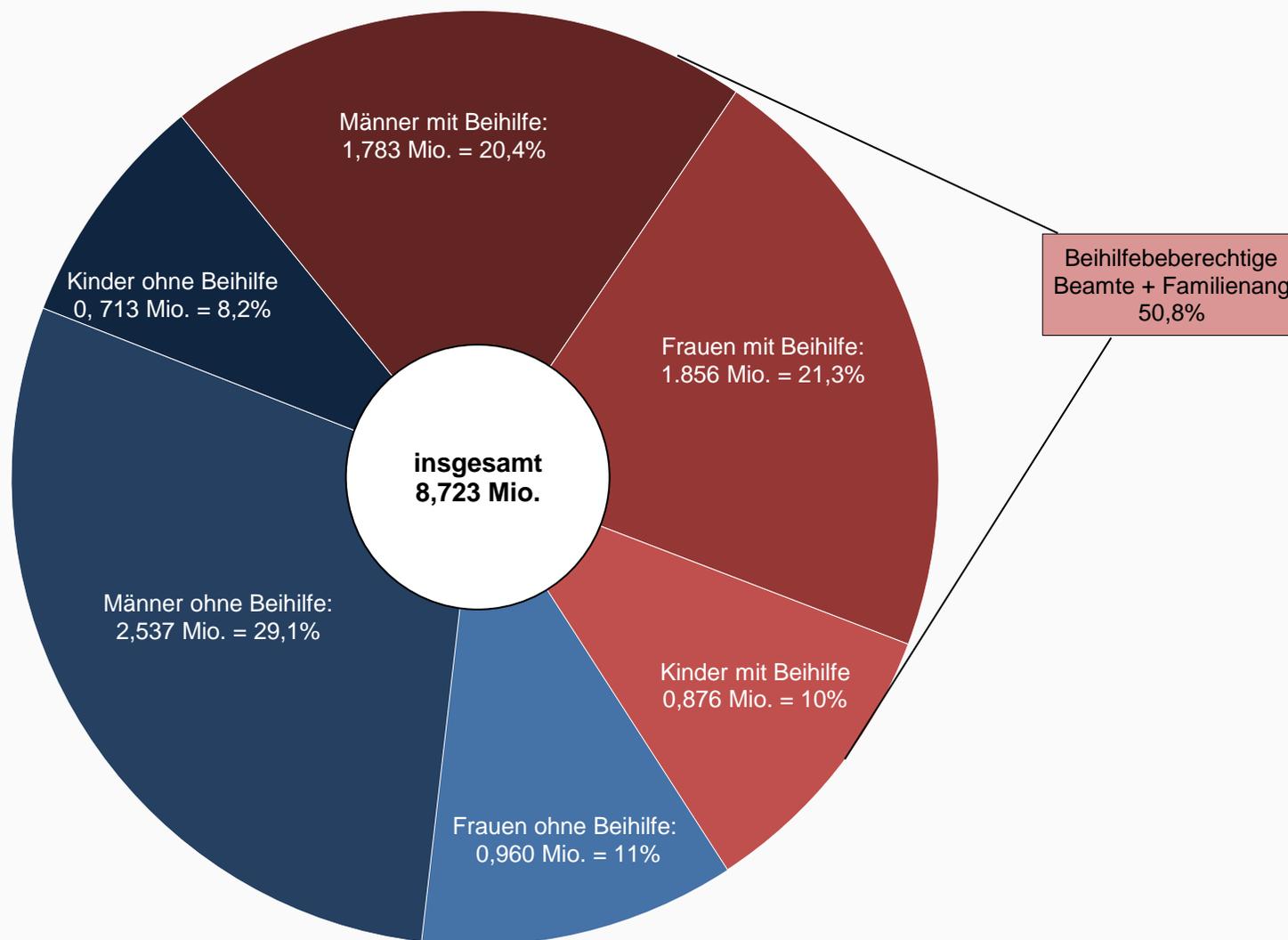


■ **Versichertenstruktur in der PKV-Krankheitsvollversicherung 2020**
in Mio. und in %



Quelle: Verband der privaten Krankenversicherung (2022): PKV-Zahlenportal

Struktur der Vollversicherten in der privaten Krankenversicherung 2020

Im Jahr 2020 zählt die private Krankenversicherung 8,723 Mio. Vollversicherte, das entspricht knapp 10 % der Bevölkerung. Zur Krankheitsvollversicherung zählt auch die Versicherung von beihilfeberechtigten Personen, in erster Linie von Beamten.

Neben der Krankheitsvollversicherung gibt es auch zahlreiche Zusatzversicherungen, mit denen der Grundversicherungsschutz ergänzt oder verbessert werden kann. Die Zahl der Personen, die eine Zusatzversicherung (z.B. Krankenhauswahlleistungen) abgeschlossen haben, liegt noch deutlich höher als die der Vollversicherten (vgl. [Abbildung VI.31](#)).

Der Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherung ist zu entnehmen, dass 50,8 % der Versicherten der PKV Beamte und deren Familienangehörige sind. Beamte erhalten eine Beihilfe im Krankheitsfall, das heißt, dass die angefallenen Kosten nach Maßgabe des Kostenerstattungsprinzips vom „Dienstherrn“ erstattet werden. Allerdings werden die Kosten nur anteilig übernommen (z.B. zu 60 %), so dass eine ergänzende private Versicherung (Restkostenversicherung) notwendig ist. Beihilfeberechtigte können sich zwar in einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichern, erhalten dann aber weder eine Beihilfe noch einen Arbeitgeberbeitrag, so dass Beamte faktisch gezwungen sind, sich privat zu versichern.

Bei dem anderen Teil der Vollversicherten handelt es sich um Selbstständige sowie um Arbeitnehmer*innen mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, die die Gesetzliche Krankenversicherung verlassen haben und die auch als Rentner nicht wieder in die GKV zurückkehren können. Weit überwiegend leben die PKV-Versicherten in den alten Bundesländern, da in den neuen Ländern die Selbstständigen wie die Beamten nur schwach vertreten sind.

Im Zeitraum zwischen 1991 und 2011 hat die private Krankenversicherung an Bedeutung gewonnen, seitdem ist eine leicht gegenläufige Entwicklung festzustellen: Die Zahl der Vollversicherten sinkt (vgl. dazu ausführlich [Abbildung VI.27](#)).

Gesetzliche und private Krankenversicherung

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland ist durch den Dualismus von gesetzlicher und privater Krankenversicherung geprägt. Während die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) als Pflichtversicherung von Arbeitnehmern und Rentnern mit einem ausgeprägten Solidarausgleich ausgestaltet ist, dominiert in der privaten Krankenversicherung (PKV) das Versicherungsprinzip: Die Beiträge orientieren sich hier am individuellen Risiko (orientiert am Gesundheitszustand, Alter, Geschlecht). Eine beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen gibt es nicht und der Leistungsumfang lässt sich vertraglich vereinbaren.

Mitglieder in der privaten Krankenversicherung sind Selbstständige, Freiberufler, Beamte und die Familienangehörigen dieser Gruppen. Mitglieder in der privaten Krankenversicherung sind auch Arbeitnehmer mit einem hohen Einkommen. Denn die Pflichtversicherung in der GKV endet bei einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, so dass dann die Wahlfreiheit besteht, entweder in die private Krankenversicherung überzuwechseln oder als freiwilliges Mitglied in der GKV zu verbleiben. Wer einmal die GKV für eine längere Zeit verlassen hat, kann auch als Rentner nicht wieder zurück in die GKV wechseln.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherung.